



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2025 - 2029)

19. Sitzung vom Dienstag, 24. März 2026

19:00 - 21:45 Uhr, im in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Steiger-Feld Tanja	Gemeindepräsidentin
Protokollführung:	Somalvico Eva	Protokollführung ad Interim
Gemeinderat:	Schwyzer-Wehrli Kurt Aebi-Stöcklin Saskia Gafner Niklaus Keck Heiko Meppiel Andrea Spiess Daniel	Vizepräsident, Hochbau und Ortsplanung Digitalisierung, Kultur, Gesellschaft, Sport Ersatzgemeinderat SP Finanzen und Sicherheit Bildung Energie- und Umwelt, Tiefbau
Entschuldigt:	Küry-Albisser Brigitta	Soziales
Verwaltung:	Collas Aline	Gemeindeleiterin
Entschuldigt:	Rönsch Christoph Rüger-Schöpflin Verena Seiler Sandra Wolf Martin	Leiter Hochbau Gemeindeschreiberin Finanzverwalterin Leiter Tiefbau
Besucher:	Arzaroli Bruno Büeler Paul Heim Evelin Kaiser Markus Meier Andreas Millot Ramona Scherrer Elisabeth Scherrer Rolf Wüthrich Barbara Wüthrich Hans Rudolf	

Verhandlungen

- | | | |
|----|-----------------|--|
| 1 | 0.1.1.11
194 | Traktandenliste
Genehmigung Traktandenliste |
| 2 | 0.1.2.3
195 | Protokolle Gemeinderat
Genehmigung Protokoll vom 10.03.2026 |
| 3 | 1.0.1.0
196 | Einbürgerungen
Gesuch um Einbürgerung (vertraulich)
a) Matthew Hamblin
b) Olivia Johansson
c) Alejandro Oliver Pastor |
| 4 | 6.6.2.2
197 | Parkraumbewirtschaftung
Parkregime: Gebiet Sportanlage Chöpfl, Hofstetten |
| 5 | 7.2.2
198 | Grüngutentsorgung
Grüngutentsorgung: Konzept ab 2026 |
| 6 | 7.7.1.0
199 | Naturschutzmassnahmen
Besucherlenkungskonzept Hofstetter Chöpfl:
Umsetzung des bewilligten Projektes Waldreservate Schutzzielkonzept |
| 7 | 9.8.1.1
200 | Pfarrgasse 10
notfallmässige bauliche Massnahmen: Genehmigung von Nachtragskrediten |
| 8 | 9.1.3
201 | Jahresrechnung, Revisionsberichte
Zweckverband Schulen Leimental (ZSL):
Kenntnisnahme Jahresrechnung 2025 ZSL / Instruktion Delegierte |
| 9 | 9.1.3
202 | Jahresrechnung, Revisionsberichte
Zweckverband Musikschule Solothurnisches Leimental (MuSoL):
Kenntnisnahme Jahresrechnung MuSoL 2025 / Instruktion Delegierte |
| 10 | 0.1.2.12
203 | Amtsgeheimnis
Gesuch um Entbindung vom Amtsgeheimnis |
| 11 | 0.1.2.13
204 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 12 | 0.1.2.13
205 | Übriges Gemeinderat
Informationen GR-Ressortchef / Verwaltung (vertraulich) |
| 13 | 0.1.2.13
206 | Übriges Gemeinderat
Austausch unter GR ohne Verwaltung (vertraulich) |

0.1.1.11	Traktandenliste
194	Genehmigung Traktandenliste

Antrag Kurt Schwyzer:

Das Traktandum 10 «Befreiung vom Amtsgeheimnis» soll zurückgewiesen werden, da die Gesuchstellerin erst heute Nachmittag ergänzende Unterlagen eingereicht hat, die eine neue Ausgangslage schaffen. Der Gemeinderat hatte bis zum Beginn der Sitzung nicht die Möglichkeit, sich eine Meinung zu bilden.

Beschluss zum Antrag Kurt Schwyzer:

Das Traktandum 10 wird mit 5 Ja zu 2 Nein zurückgezogen, da einige Unterlagen zu kurzfristig eingereicht wurden.

Antrag Daniel Spiess:

Daniel Spiess beantragt, dass im vertraulichen Teil das Traktandum 10 erörtert werden kann, da für ihn in materieller Hinsicht keine Klarheit herrscht.

Beschluss zum Antrag Daniel Spiess:

Der Gemeinderat folgt dem Antrag mit 6 Ja bei 1 Enthaltung.

Beschluss:

Die bereinigte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt und das Eintreten beschlossen.

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
195	Genehmigung Protokoll vom 10.03.2026

Beschluss:

Das Protokoll Nr. 18 vom 10. März 2026 wird unter Berücksichtigung der eingereichten Korrekturen mit 5 Ja und 2 Enthaltungen genehmigt.

6.6.2.2	Parkraumbewirtschaftung
197	Parkregime: Gebiet Sportanlage Chöpfli, Hofstetten

Ausgangslage:

Im Jahr 2010 wurden die Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan Sportanlage «Chöpfli» in Hofstetten genehmigt. Der § 7 Abstellplätze lautet wie folgt:

- ¹ Zulässig sind die im Gestaltungsplan dargestellten Parkplätze für Autos und Motorräder und für Velos und Mopeds.
- ² Das Parkieren auf den öffentlichen Strassen ist nicht erlaubt. Die Signalisation ist durch den Gemeinderat spätestens mit der Inbetriebnahme der neuen Sportanlage zu regeln.
- ³ Bei ausserordentlichen Anlässen ist durch den Veranstalter im Einvernehmen mit der Gemeinde ein Parkierungsregime zu erstellen und zu betreiben. Zusätzlich notwendige Parkplätze sind im Siedlungsgebiet bereitzustellen. Das Parkieren jeglicher Art von Fahrzeugen im Wald ist verboten.

Der Gemeinderat hat es seit der Inbetriebnahme der Sportanlage «Chöpfli» verpasst, die Auflage gemäss § 7 Absatz 2 der Sonderbauvorschriften umzusetzen.

Regelmässig erreichen uns Meldungen aus der Bevölkerung, dass Besuchende der Sportanlagen mit ihren Fahrzeugen den oberen Teil des Chöpfliweges so zuparken, dass weder Gegenverkehr noch Ausweichmanöver im Chöpfliweg möglich sind.

Grundsätzlich zeigt sich diese Problematik auch an einigen anderen Stellen in beiden Ortsteilen von Hofstetten-Flüh.

Rechtsgrundlagen:

Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan Sportanlage «Chöpfli» (Regierungsratsbeschluss Nr. 791 vom 04.05.2010, publiziert im Amtsblatt Nr. 23 vom 11.06.2010)

Erwägungen:

Es ist unbestritten, dass im Bereich der Sportanlage «Chöpfli» das «wilde» Parkieren von Fahrzeugen der Besuchenden der Sportanlage gemäss Auflage der Sonderbauvorschriften § 7 durch eine entsprechende Signalisation geregelt werden muss. Weil grundsätzlich an verschiedenen Stellen in der Gemeinde (Chöpfliweg, Schlössliweg, Buttliweg, alte Hofstetterstrasse um nur einige Stellen aufzuzählen) ähnliche Probleme bestehen, beabsichtigt das Ressort Tiefbau, Energie und Umwelt im laufenden Jahr flächendeckend über das ganze Gemeindegebiet verschiedene Varianten für ein Verkehrs- und Parkierungskonzept zu prüfen. Diese Arbeiten sollen mit der EUWK und der Bauverwaltung in Rücksprachen mit den kantonalen Fachstellen durchgeführt werden.

Es stellt sich die Frage, ob der Bereich Sportanlagen «Chöpfli» isoliert vorgezogen werden soll, weil hier bereits seit 2010 Handlungsbedarf besteht, oder ob diese Problematik im Gesamtkonzept erarbeitet werden soll, gerade weil die Verspätung der Umsetzung der Vorgaben aus den Sonderbauvorschriften bereits so gross ist, dass es nun auf ein ca. Jahr früher oder später nicht mehr ankommt. Aufgrund der akuten Situation, wie auch der erhöhten Gefahr durch das wilde parkieren, ist aus Sicht des Ressortverantwortlichen ein Zuwarten nicht weiter vertretbar.

Eine isolierte Herangehensweise birgt das Risiko, dass die getroffenen Massnahmen bereits nach kurzer Zeit infolge des Gesamtkonzeptes bereits wieder angepasst werden müssen.

In jedem Fall kann aber festgestellt werden, dass die Problematik der Parkierung bei den Sportanlagen «Chöpfli» zwei verschiedene Massnahmen erfordert. Zum einen ist die Parkierung auf Gemeindestrassen für die «normale»

Benützung der Anlagen mittels Parkverbotsbeschilderung im näheren Bereich der Sportanlagen zu unterbinden und zum anderen ist bei Grossanlässen ein Parkierungskonzept für die Fahrzeuge umzusetzen, welche nicht auf dem Parkplatz Chöppli Platz finden. Letzteres muss von uns vorgegeben und im Benutzungsreglement der Sportanlage «Chöppli» niedergeschrieben werden.

Der vorliegende GR-Antrag umfasst nur die Parkverbotsregelung im Bereich Wygärtli/Chöpfliweg (§ 7, Absatz 2 der Sonderbauvorschriften Sportanlage «Chöppli»).

Der maximale Perimeter für das beidseitige Parkverbot auf den Gemeindestrassen liegt nach Ansicht Ressort Tiefbau, Energie und Umwelt zwischen den Kreuzungen Im Wygärtli/In den Reben (Punkt 1 auf beiliegenden Übersichtsplan) und Chöpfliweg/Ob den Felsen (Punkt 5 auf beiliegenden Übersichtsplan). Es sind alle Bereichskombinationen möglich. Die Festlegung des Abschnittes ist schlussendlich ein politischer Entscheid, die Sonderbauvorschriften lassen alle möglichen Kombinationen zu.

Daniel Spiess hat mit einigen Anstössern der Liegenschaften Chöpfliweg 15 bis 32 in dieser Sache persönlich vorgesprochen und sie nach ihrer Meinung betreffend Start-/Endpunkt des Parkverbotsbereichs im Chöpfliweg gefragt (Punkte 3 bis 5). Alle haben sich dafür ausgesprochen, dass in einem ersten Zug der oberste Punkt (Punkt 3) als Endpunkt gewählt werden soll. Im Wygärtli sind keine direkten Anstösser im möglichen Parkverbotsbereich vorhanden. Da diese reduzierte Variante den minimalen Anforderungen entspricht, die Kosten niedrig halten und keinen weiteren möglichen Massnahmen im Wege stehen sind wir überzeugt, dass dies die Beste Option ist.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt,

1. Der Gemeinderat beschliesst ein Parkverbot auf beiden Strassenseiten im Bereich Im Wygärtli, Punkt 2 bis Chöpfliweg, Punkt 3 (Oranger Bereich auf dem Übersichtsplan).
2. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die entsprechende verkehrspolizeiliche Anordnung publizieren zu lassen und die Signalisation nach Rechtskraft der Anordnung auszuführen. Die Kosten inkl. MwSt. werden auf CHF 5'000.00 für die kürzeste Variante und CHF 8'000.00 für die längste Variante veranschlagt.
3. Der Gemeinderat bewilligt einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 5'000.00 zulasten Konto 6150.3141.03 Signalisation/Markierungen.

Bericht / Diskussion:

- Mit Inkrafttreten der Sonderbauvorschriften unter dem «Gestaltungsplan Sportanlage Chöppli» hätte die Gemeinde das Parkregime «Chöppli» beschliessen müssen.
- Ein «Parkregime» über die ganze Gemeinde ist schon länger und wiederholt ein Thema und die Erstellung eines Gesamtkonzeptes ist in der Pendenzenliste aufgenommen. Deshalb ist es nicht optimal, das «Thema Sportanlage Chöppli», welches auch in dieses Gesamtkonzept gehört, vorzeitig zu behandeln. Andererseits ist man sich der Notwendigkeit bewusst, hier einige Massnahmen vornehmen zu müssen.
- Es wird vorgeschlagen, den Perimeter zu verschieben, um Parkraum einzuschränken.
- Der beantragte Nachtragskredit wird nicht beschlossen, da auf dem entsprechenden Konto aktuell genügend Budget vorhanden ist.
- Ein Gemeinderat regt an, bis zum Vorliegen eines Gesamtkonzeptes nur «mobile Signale» aufzustellen,
- Ein Ordnungsbussenverfahren OBV fehlt. Deshalb muss die Gemeinde über eine Handhabung verfügen, um die Leute auf den Gemeindestrassen mit Ordnungsbussen direkt büssen zu können. Die

Ordnungsbussen können in einer Verordnung, ergänzend zum Parkregime festgelegt und gleichzeitig in Kraft gesetzt werden. Dies ist auch eine Möglichkeit, um zusätzliche Einnahmen für die Gemeinde zu generieren.

- Verkehrssicherheitstechnisch sind jetzt Massnahmen nötig, da die Fussballsaison bald beginnt. Die Gemeinde kann sich auch mit der Polizei absprechen, dass diese zu «Stosszeiten» häufigere Kontrollen vornimmt.
- Es wird moniert, dass der vorliegende Antrag zu wenig durchdacht ist. Selbst mit den vorgeschlagenen Änderungen mit der Gültigkeit des Parkverbots bereits ab Position 1 wird das Problem lediglich verlagert, da die Leute ab Parkverbot abwärts auf den restlichen Strassen parkieren werden. Deshalb wird die vorgeschlagene Lösung als nicht sinnvoll erachtet und ein Gesamtkonzept wird befürwortet. Das Aufstellen von Verbotsschildern ist auch wenig sinnvoll, wenn man über keine Möglichkeit verfügt, Ordnungsbussen zu verteilen.
- Man hat hier zwar mit den Anwohnern gesprochen, aber bei anderen Problemen, wie z. B. die Grüngutproblematik, nicht. Zudem sollten bei Änderungen des Parkregimes die Einwohnenden ein Mitspracherecht geltend machen können.
- Weiter stellt sich die Frage, ob man mit der vorgeschlagenen Umsetzung den Sonderbauvorschriften vollumfänglich nachkommen kann, was bejaht wird.
- In den Sonderbauvorschriften § 7 Abs. 3 ist bei ausserordentlichen Anlässen im Einvernehmen mit der Gemeinde ein Parkregime durch den Veranstalter zu erstellen und zu betreiben. Zusätzliche Parkplätze im Siedlungsgebiet sind bereitzustellen.» Dies ist mit den geplanten Massnahmen nicht abgedeckt. Deshalb muss sich die Gemeinde Gedanken machen, wo bei Anlässen auf dem Chöpfli Parkplätze bereitgestellt werden können.
- Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, bevor für die Umsetzung dieser Massnahmen CHF 5'000.00 bis CHF 8'000.00 ausgegeben werden, die Gemeinde als Gesuchsteller eine Voranfrage bei der Baukommission einreicht um herauszufinden, wie die Baukommission diese Sonderbauvorschriften interpretiert. Es wird angenommen, dass die Sonderbauvorschriften mit den vorgeschlagenen Massnahmen nicht vollumfänglich eingehalten werden.
- Eine Gemeinderätin schlägt vor, dass der Antrag zurückgestellt wird, bis ein Parkregime eingeführt ist. Sie wird darauf hingewiesen, dass die Baukommission eine eigenständige Behörde ist und der GR keine Weisungsbefugnis hat.
- In den Sonderbauvorschriften § 7 Abs. 2 wird erwähnt, dass auf den öffentlichen Strassen das Parkieren nicht erlaubt ist. Wenn man diese Vorschrift umsetzen würde, dann bestünde auf allen Strassen in einem bestimmten Gebiet ein Parkverbot. Deshalb muss zuerst überlegt werden, wo man Parkplätze zur Verfügung stellen kann und wo das Parkieren verboten wird.
- Im neuen Benutzungsreglement ist der Veranstalter verantwortlich zu überlegen, ob ein Ordnungsdienst eingesetzt werden muss. Ist dies der Fall, so muss der Veranstalter, im Einvernehmen mit der Gemeinde, die entsprechenden Massnahmen in die Wege leiten. Zudem ist vorgesehen, sobald das Reglement verabschiedet ist, dass die Gemeinde mit den Hauptnutzern diesbezügliche Vereinbarungen aufgleisen wird.
- Als Alternative können für die Übergangszeit mobile Signale eingesetzt werden, was mit minimalen Kosten verbunden ist. Sowohl bei mobilen wie auch bei festen Signalen muss mit der Polizei zusammengearbeitet werden, da die Gemeinde über keine OBV verfügt. Parallel dazu können das Gesamtkonzept und die OBV erstellt werden.

Antrag Andrea Meppiel:

Die Gemeinde als Gesuchstellerin stellt bei der Baukommission eine Voranfrage um abzuklären, wie sie die Sonderbauvorschriften interpretieren und ob mit den geplanten Massnahmen der Gemeinde, aus ihrer Sicht, die Sonderbauvorschriften eingehalten werden.

Beschluss zum Antrag Andrea Meppiel:

Der Antrag wird mit 1 Ja zu 5 Nein und 1 Enthaltung abgewiesen.

Antrag Heiko Keck:

Der Gemeinderat beschliesst, als Übergangslösung bis zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes, ein Parkverbot auf beiden Strassenseiten im Bereich Im Wygärtli/In den Reben (Punkt 1) bis Chöpflweg, (Punkt 3) (Oranger Bereich auf dem Übersichtplan) mit mobiler Signalisation.

Beschluss zum Antrag Heiko Keck:

Der Gemeinderat beschliesst mit 5 Ja zu 2 Nein, als Übergangslösung bis zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes, ein Parkverbot auf beiden Strassenseiten im Bereich Im Wygärtli/In den Reben (Punkt 1) bis Chöpflweg, (Punkt 3) (Oranger Bereich auf dem Übersichtplan) mit mobiler Signalisation.

Beschluss zum Hauptantrag:

1. Aufgrund Beschluss Antrag Heiko Keck entfällt die Abstimmung zu Punkt 1.
2. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die entsprechende verkehrspolizeiliche Anordnung publizieren zu lassen und die temporäre Signalisation nach Rechtskraft der Anordnung auszuführen.

➤ *Pendenz: Umsetzung des Beschlusses: mobile Signalisation*

Martin Wolf / asap

7.2.2	Grüngutentsorgung
198	Grüngutentsorgung: Konzept ab 2026

Ausgangslage:

Mit dem an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 bewilligten Abfallreglement wurden die Grundlagen für die Grüngutentsorgung gelegt. Seit Anfangs Januar 2026 wurde dieses Abfallreglement auch durch den Kanton bewilligt.

Auf diesen Grundlagen wurde das neue Konzept für die Grüngutsammlung in Hofstetten und Flüh aufgebaut. Da es in den letzten Jahren vermehrt Probleme mit den Entsorgungsmengen, Zonenkonformitäten und den Leerungen gab, wurde der Fokus auf diese Bereiche gelegt.

Das Ziel ist, dass das Grüngut an zwei Standorten gesammelt und via dem bestehenden Häckseldienst gesammelt und entsorgt wird. Im Ortsteil Hofstetten soll lediglich eine Mulde für Laub und Rasenabfälle auf dem Parkplatz bei der Katholischen Kirche aufgestellt werden.

Vorerst während einer Zeit von 3 Monaten. Dies wird begleitet und überwacht durch die EUWK und den Technischen Dienst.

Im Ortsteil Flüh wird die heutige Sammelstelle besser organisiert. Dank diesen Optimierungen werden die Container Zonenkonform stehen, die Ordnung sollte besser werden und der Aufwand für den Technischen Dienst weniger. Durch diese Massnahmen sollten auch die Leerungen reduziert werden.

Alle Massnahmen und Dispositionen sind in den Anhängen 1 und 2 ersichtlich.

Rechtsgrundlagen:

Bewilligtes Abfallreglement

Zonenplan

Erwägungen:

Ab April 2026 sollte die Grüngutsammelstelle optimiert werden. Die Details sind auf dem Anhang 1 ersichtlich. Da es dazu bestehende Beton-Legosteine benötigt, dies eine Bewilligung erfordert, sind diese Massnahmen auf drei Monate begrenzt.

Dank diesen Anpassungen kann der Technische Dienst, die Container mittels des Traktors sporadisch besser befüllen. Durch dies sollte der Aufwand für die Reinigung und die Leerung reduziert werden.

Zugleich ist geplant über eine gewisse Zeit, die Entsorger von Grüngut vor Ort zu informieren und zu sensibilisieren, so dass mehr Äste in den Häckseldienst gebracht werden.

Als Letztes wird eine Überwachung des Entsorgungsortes empfohlen, so kann das Entsorgungsverhalten analysiert und grobe Verstösse verfolgt werden. Diesbezüglich wird nach der Genehmigung und vor der Einführung ein Konzept geschrieben.

Im Ortsteil Hofstetten wird «nur» noch eine Mulde für die Entsorgung für Rasen und Blätter aufgestellt. Diese Mulde wird mindestens einmal pro Woche geleert. Dies um die Emissionen zu verhindern.

Um die Kosten der Testphase gering zu halten, werden die Informationstafeln selber erstellt. Die Zeiten für die Information der Entsorger werden auf 10 Stunden reduziert. Die Information erfolgt vorerst lediglich via dem Heft Hofstetten-Flüh aktuell.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt,

1. Der Gemeinderat beschliesst der Testphase für die optimierte Grüngutsammlung von 3 Monaten zu bewilligen.
2. Die EUWK sowie der Technische Dienst wird beauftragt, die entsprechenden Anpassungen und Informationen auszuführen. Die Kosten inkl. MwSt. werden auf CHF 500.00 veranschlagt.

Beratung / Diskussion:Antrag Kurt Schwyzer:

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Antrag zwecks weiterer Abklärungen zurückzuweisen, mit folgender Begründung:

- Die Testphase braucht bauliche Massnahmen, die ohne Baubewilligung innert 3 Monaten umgesetzt werden können. Nach den drei Monaten wird eine Baubewilligung benötigt. Ob dieses Projekt bewilligungsfähig ist, kann zu diesem Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Bezüglich der Zonenvorschriften ist es nicht bewilligungsfähig. Somit wäre eine eventuelle Ausnahmegewilligung nötig, wobei unklar ist, ob diese überhaupt erteilt werden kann. Deshalb macht es zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn, ein Konzept für drei Monate umzusetzen, das eventuell nicht zukunftsträchtig ist und rückgängig gemacht werden muss.
- Wenn die Baukommission die Bewilligungsfähigkeit der vorgeschlagenen Infrastruktur bejaht, kann der Antrag nochmals dem Gemeinderat zur Beurteilung vorgelegt werden. Wichtig ist, dass ein Gesamtkonzept (für die nächsten 10 Jahre oder länger) und nicht nur eine Testphase vorgelegt werden kann.
- Dass vom Bringsystem ausgegangen wird, ist gemäss dem bestehenden Reglement, das letztes Jahr an der Gemeindeversammlung verabschiedet wurde, korrekt.
- Das Problem mit dem Ast-Material mit zwei separaten Mulden wird nicht eingehalten werden. Als Vorschlag könnte das gesamte Ast-Material auf einen Haufen gebracht und periodisch gehäckselt werden.
- Alle diese oben erwähnten Punkte sind im aktuellen Konzept zu wenig oder gar nicht berücksichtigt.

Ein Mitglied des Gemeinderates unterstützt den Antrag von K. Schwyzer mit folgenden Ergänzungen:

- Das Geschäft ist unvollständig vorbereitet und die kurzfristige Zustellung der Unterlagen war auch formell nicht korrekt.
- Es wird gewünscht, dass dem GR ein Konzept vorgelegt wird, das aufzeigt, welche Varianten es gibt, ob diese umsetzbar sind und falls nein, was es braucht, es an diesem Standort möglich zu machen. Eine solche Aufstellung wird für alle möglichen Gebiete gewünscht.

Ordnungsantrag Daniel Spiess:

Wünscht sofortige Abstimmung, keine weiteren Diskussionen.

Beschluss zum Ordnungsantrag Daniel Spiess:

5 Ja zu 2 Nein

Aufgrund dieser Diskussion zieht Daniel Spiess das Geschäft zurück. Dadurch entfällt die Beschlussfassung.

7.7.1.0	Naturschutzmassnahmen
199	Besucherlenkungskonzept Hofstetter Chöpfli: Umsetzung des bewilligten Projektes Waldreservate Schutzzielkonzept

Ausgangslage:

In der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2019 wurde dieses Projekt behandelt, besprochen und am Ende angenommen. Der Auszug aus der Sitzung ist im Anhang 2.

Nach der Annahme dieses Projektes wurden die Kosten von maximal 70k CHF in das Budget 2022 aufgenommen. Dieser Budgetpunkt wurde an der Gemeindeversammlung vom 21. Juli 2022 durch die Bevölkerung ohne Anmerkungen und Rückfragen angenommen. Obschon diverse Rückfragen zu anderen Punkten ausgiebig diskutiert wurden. Die Details zu den Budgetposten sind im Anhang 4 und 5 ersichtlich.

Die 1. Lenkungsmassnahmen wurde schon umgesetzt. Bei den Massnahmen des Kantons wurden aus ergonomischen und wirtschaftlichen Gründen auch schon mit dem Bau der neuen Grillplätze begonnen. Diese Arbeiten mussten eingestellt werden, da diese Arbeiten ein Baugesuch benötigen. Die Baubewilligung ist aufgrund von Einsprachen noch hängig. Die zweite Baubewilligung im Bezug auf die baulichen Massnahmen der neuen Beschilderung, bezüglich besserer Information der Besucher, ist auch noch hängig. Da gegen das zweite Baugesuch (Beschilderung) keine Einsprachen eingegangen sind, sollte diesem Gesuch ohne Auflagen entsprochen werden.

Gegen die mögliche Baubewilligung der Grillplätze werden in jedem Fall weiter Einsprachen erhoben. Gleichzeitig wurde noch eine Unterschriftensammlung gegen diese Feuerstellen gemacht und durch Domenic Schuppli eingereicht. Diesbezüglich wird Daniel Spiess zu einem späteren Zeitpunkt in ca. 9 Monaten einen Antrag einreichen.

Vor diesem Gesuch hat Daniel Spiess mit allen beteiligten Parteien in einer Sitzung oder im Einzelgespräch versucht eine Einigung zu erzielen. Dies ist nur bedingt gelungen.

Rechtsgrundlagen:

Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2019 mit der Annahme des Antrages.

Gemeindeversammlung vom 21. Juli 2022 mit der Annahme des Budgets.

Erwägungen:

In den Besprechungen mit allen beteiligten Parteien wurde festgestellt, dass sich alle bis auf den Bau der neuen Feuerstellen, einig sind. Bezüglich der neuen Feuerstellen sieht die Jagt einen wesentlichen Einschnitt in ihre Aufgaben und in der Störung des Wildes. Dies ist im Schreiben der Jäger im Anhang 3 ersichtlich. Der Forst wie auch der Präsident der AG Wald, sehen die beiden Feuerstellen als wichtigen Bestandteil des neuen Konzeptes.

Daniel Spiess hat einen Vorschlag/Kompromiss erarbeitet, der grundsätzlich allen Beteiligten im Minimum entspricht und der Sache dienlich ist.

1. Es werden alle bestehenden wilden Feuerstellen aufgehoben. Es bleibt nur noch die bestehende bewilligte Feuerstelle auf der Felsnase bestehen.
2. Es werden alle Beschilderungen sowie ein Holzunterstand am Grillplatz bei der Felsnase erstellt, sobald die Baubewilligung dafür vorliegt.
3. Die Bevölkerung wird zusätzlich mittels eines Berichtes im Hofstetten-Flüh aktuell sensibilisiert.
4. Nach dem Erstellen der Beschilderung, werden mittels einer Checkliste regelmässige Kontrollen vorgenommen. Dabei werden die Fakten aufgenommen und gesammelt.

5. Am Ende der Saison werden diese Fakten in einer noch zu bestimmenden Fachgruppe (Stand heute, Vertreter der Jäger Revier 55, Vertreter FBG Blauen, Vertreter AG Wald, externe Fachperson und Daniel Spiess als Gemeinderat) ausgewertet und die weiteren Massnahmen festgelegt.
6. Sollte diese Gruppe feststellen, dass die neuen Grillplätze dennoch benötigt werden, würde dieser Neubau in Angriff genommen, insofern die Baubewilligung vorliegt.

Aufgrund dieser Erwägung hat Daniel Spiess beschlossen, die Petition bezüglich des Verzichtes der neuen Feuerstelle unter der Führung von Domenik Schuppli auf Ende 2026 zu legen. So hat der Gemeinderat besser Fakten für die neue Beurteilung. Domenik Schuppli ist über diese Absicht von Daniel Spiess persönlich informiert worden.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt,

- a) an den beiden Baugesuchen festzuhalten
- b) vorerst nur die Beschilderung zu erstellen
- c) auf den Bau der neuen Feuerstellen zu verzichten, bis das Ergebnis der Fachgruppe feststeht.
- d) für die Finanzierung einen Nachtragskredit von CHF 20'000.00 zu bewilligen, da die Ausgabe im Budget 2026 nicht vorgesehen war (zulasten der Investitionsrechnung)

Kostenfolgen:

CHF 20'000.00 inkl. MwSt. (Konto: 7500.5000.05)

Der Kredit über CHF 70'000.00 wurde an der GV vom 14.12.2021 gesprochen.

Bisher wurden CHF 10'197.00 abgerufen.

Der Restkredit beträgt knapp CHF 60'000.00; für 2026 wurde jedoch in der IR nichts budgetiert.

Beratung / Diskussion:

- Eine Gemeinderätin möchte auf die Erstellung der neuen Feuerstellen verzichten, auch wenn die Baubewilligung vorhanden wäre
- Für die Beschilderung braucht es eine Baubewilligung. Diese ist separat von der Baubewilligung für die Feuerstellen.
- Bei der Baukommission ist noch eine Beschwerde hängig.
- Die Petenten sind nur bereit, die Petition bis Ende 2026 zurückzustellen, wenn eine Sistierung des Verfahrens stattfindet.
- Die erteilten Baubewilligungen sind zwei Jahre gültig und können noch um ein Jahr verlängert werden. Nun kann der Gemeinderat entscheiden, ob er die Baubewilligungen jetzt umsetzen will, oder, ob er – entsprechend dem vorliegenden Antrag, noch warten will.
- Eine Möglichkeit wäre, dass die Gemeinde das Baugesuch zurückzieht. Wenn man aber dann Ende Jahr mit dem Projekt weiterfahren möchte, müsste man ein neues Baugesuch einreichen und mit dem Prozess von vorne anfangen.
- Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass Projekte nicht sistiert, sondern entweder abgeändert oder widerrufen werden können.

- Bezüglich den CHF 20'000.00 für den Nachtragskredit für die Beschilderung wurden Offerten erstellt. Es handelt sich um 3 grosse Eingangsschilder sowie diverse kleine Beschilderungen auf dem Weg. Die Summe von CHF 20'000:00 wird als relativ hoch erachtet.
- Bezüglich der Fachgruppe muss der konkrete Auftrag noch formuliert werden. Es können sich auf Wunsch einzelne Personen noch melden, wenn sie in der Fachgruppe mitmachen wollen (Stand heute, Vertreter der Jäger Revier 55, Vertreter FBG Blauen, Vertreter AG Wald, externe Fachperson und Daniel Spiess als Gemeinderat)

Antrag Andrea Meppiel:

Die Gemeinde als Baugesuchstellerin sistiert das Projekt «Grillstelle», wenn nötig, durch den Rückzug des Baugesuches.

Beschluss zum Antrag Andrea Meppiel:

Der Antrag wird mit 2 Ja zu 4 Nein und 1 Enthaltung abgelehnt.

Beschluss zum Hauptantrag:

Der Gemeinderat beschliesst,

- mit 4 Ja zu 2 Nein und 1 Enthaltung an den beiden Baugesuchen festzuhalten.
- mit 4 Ja zu 2 Nein und 1 Enthaltung vorerst nur die Beschilderung zu erstellen.
- einstimmig, auf den Bau der neuen Feuerstellen zu verzichten, bis das Ergebnis der Fachgruppe feststeht.
- mit 4 Ja zu 1 Nein und 2 Enthaltungen für die Finanzierung einen Nachtragskredit von CHF 20'000.00 zu bewilligen, da die Ausgabe im Budget 2026 nicht vorgesehen war (zulasten der Investitionsrechnung).

9.8.1.1	Pfarrgasse 10
200	notfallmässige bauliche Massnahmen: Genehmigung von Nachtragskrediten

Ausgangslage:

Im Zusammenhang mit dem Unterhalt und der Gewährleistung der Sicherheit der Mietliegenschaft in der Pfarrgasse 10 sind zwei kurzfristige Massnahmen erforderlich, für welche entsprechende Nachtragskredite beantragt werden.

Treppenhausgeländer im 1. Obergeschoss

Im Treppenhaus der Liegenschaft im Bereich des 1. Obergeschosses besteht derzeit keine ausreichende Absturzsicherung gemäss den Anforderungen der Norm SIA 358. In der betreffenden Wohnung lebt ein einjähriges Kind, weshalb aus sicherheitstechnischer Sicht dringender Handlungsbedarf besteht.

Zur Behebung der Situation wurde bei der Schreinerei Zanolari AG eine Offerte eingeholt. Diese sieht eine sehr einfache und kostengünstige Lösung vor, bestehend aus einer einfachen MDF-Platte als Geländerelement sowie einem verschliessbaren Kindergitter. Die offerierten Kosten belaufen sich auf CHF 894.60 inkl. MwSt.

Mechanische Lüftung im Bereich des Pellet-Tankraums

Am 2. März 2026 führte der Hauswartdienst vor Ort eine Luftmessung in der Parterrewohnung der Liegenschaft durch, nachdem sich die Mieterschaft wiederholt über Kopfschmerzen beklagt hatte. Die Messungen ergaben, dass Sauerstoffgehalt und Luftfeuchtigkeit im normalen Bereich liegen. Hingegen wurde eine erhöhte Konzentration von Kohlenstoffmonoxid (CO) festgestellt. Im darunterliegenden Pellet-Tankraum wurden Werte von bis zu 680 ppm gemessen, welche im gesundheitsgefährdenden Bereich liegen.

Als Ursache wurde ein Gärprozess der gelagerten Holzpellets festgestellt. Bei leichter Feuchtigkeit kann in Pelletlagern ein mikrobiologischer Prozess einsetzen, bei welchem als Nebenprodukt Kohlenstoffmonoxid entsteht. Da der Tankraum baulich nicht vollständig luftdicht ist, gelangt ein Teil des CO über Undichtigkeiten in angrenzende Bereiche. In der Parterrewohnung wurden dabei Werte von über 100 ppm gemessen, welche unangenehm sind und bei längerer Exposition gesundheitliche Beschwerden wie Kopfschmerzen verursachen können.

Als Sofortmassnahme öffnet der Hauswartdienst derzeit täglich die Tür sowie die Füllstutzen des Tankraums, um einen gewissen Luftaustausch sicherzustellen und einen weiteren Anstieg der CO-Konzentration zu verhindern.

Als dauerhafte Lösung ist vorgesehen, im Vorraum des Tankraums eine mechanische Lüftung zu installieren. Dabei soll über eine Nachströmöffnung in der Tür Frischluft zugeführt werden, während eine mechanische Abluft über das Kellerfenster abgesaugt wird. Durch den entstehenden leichten Unterdruck soll die belastete Luft kontinuierlich aus dem Tankbereich abgeführt werden. Für diese Massnahme wurde eine Offerte eingeholt. Die Kosten werden voraussichtlich CHF 2'600.00 inkl. MwSt. betragen.

Rechtsgrundlagen:

Art. 256 OR

Nachtragskredit § 146 GG

HRM Handbuch Ziffer 11.11

Erwägungen:

Treppenhausgeländer

Als Eigentümerin und Vermieterin ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Liegenschaften in einem sicheren Zustand zu halten. Die bestehende Situation im Treppenhaus erfüllt die Anforderungen an eine ausreichende Absturzsicherung nicht.

Die von der Schreinerei Zanolari AG offerierte Lösung stellt eine einfache und kostengünstige Möglichkeit dar, die Absturzsicherung im Treppenbereich zu verbessern und den Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden. Der beantragte Nachtragskredit ist daher aus Gründen der Sicherheit und der Sorgfaltspflicht der Gemeinde als Vermieterin angezeigt.

Mechanische Lüftung Pellet-Tankraum

Die gemessenen Kohlenstoffmonoxidwerte im Tankraum sowie in der darüberliegenden Wohnung stellen ein ernst zu nehmendes gesundheitliches Risiko dar. Die derzeitige provisorische Lösung mit regelmässiger manueller Lüftung durch den Hauswartdienst kann lediglich als kurzfristige Übergangsmassnahme betrachtet werden und ist auf Dauer nicht praktikabel.

Die Installation einer mechanischen Lüftung im Vorraum des Pelletlagers stellt eine technisch einfache und vergleichsweise kostengünstige Massnahme dar, um einen kontinuierlichen Luftaustausch sicherzustellen und die CO-Konzentration dauerhaft zu reduzieren. Die Erfolgsaussichten dieser Lösung werden als gut eingeschätzt. Es besteht jedoch ein Restrisiko, dass trotz Lüftung weiterhin CO über bauliche Undichtigkeiten in die darüber-

liegenden Räume gelangt. Sollte sich zeigen, dass die Lüftung nicht ausreichend wirkt, müsste der Tankraum zusätzlich baulich abgedichtet werden. Diese Variante wäre jedoch mit deutlich höheren Kosten verbunden und soll deshalb erst geprüft werden, falls die Lüftung nicht den gewünschten Effekt erzielt.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes der Mieterschaft sowie der Sorgfaltspflicht der Gemeinde als Eigentümerin ist die Umsetzung der Lüftungsmassnahme angezeigt.

Antrag:

1. Der Gemeinderat bewilligt für die Erstellung einer zusätzlichen Absturzsicherung im Treppenhaus der Liegenschaft einen Nachtragskredit von CHF 894.60 inkl. MwSt. gemäss Offerte der Schreinerei Zanolari AG.
2. Der Gemeinderat bewilligt für die Installation einer mechanischen Lüftung im Bereich des Pellet-Tankraums der Liegenschaft einen Nachtragskredit von CHF 2'600.00 inkl. MwSt.

Beratung / Diskussion:

- Der Vermieter ist verpflichtet, die Sicherheit der Mietwohnung zu gewährleisten und alle erforderlichen sicherheitsrelevanten Massnahmen zu treffen.

Beschluss zum Hauptantrag:

1. Der Gemeinderat bewilligt einstimmig für die Erstellung einer zusätzlichen Absturzsicherung im Treppenhaus der Liegenschaft einen Nachtragskredit von CHF 894.60 inkl. MwSt. gemäss Offerte der Schreinerei Zanolari AG.
2. Der Gemeinderat bewilligt einstimmig für die Installation einer mechanischen Lüftung im Bereich des Pellet-Tankraums der Liegenschaft einen Nachtragskredit von CHF 2'600.00 inkl. MwSt.

9.1.3	Jahresrechnung, Revisionsberichte
201	Zweckverband Schulen Leimental (ZSL): Kenntnisnahme Jahresrechnung 2025 ZSL / Instruktion Delegierte

Ausgangslage:

Die Erfolgsrechnung des Zweckverbandes Schulen Leimental schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 166'603.19 ab. Vier der fünf Trägergemeinden kommen in den Genuss einer Rückzahlung.

Zusammenfassung	Bättwil	Hofstetten-Flüh	Metzerlen-Mariastein	Rodersdorf	Witterswil	Total
Guthaben (-) Nachzahlung (+) der Gemeinden aus ER 2025	-32'145.93	-128'202.69	-11'115.83	-36'569.82	41'431.08	-166'603.19
Guthaben (-) Nachzahlung (+) der Gemeinden aus IR 2025	8'348.88	23'844.79	6'825.27	9'957.77	10'321.69	59'298.40
Guthaben (-), Nachzahlungen (+) aus ZSL-Rechnung 2025	-23'797.05	-104'357.90	-4'290.56	-26'612.05	51'752.77	-107'304.79

Die Nachzahlungen / Rückzahlungen werden nach folgender Methode gemäss Kostenverteiler ermittelt:

- Personalkosten Lehrpersonen inkl. Sozialkosten je 50 % nach Schülerzahl und Einwohnerzahl
- Schülerbeiträge individuell nach Gemeinde (Wohnort)
- Restkosten (Betriebskosten, Besoldung Verwaltung und Schulleitung) nach Einwohner
- Anlagekosten nach Einwohner (31.12. des Jahres vor Kreditbeschluss)

Unsere Gemeinde erhält eine **Rückzahlung von CHF 104'357.90**, was insbesondere auf die sinkende Schülerzahl (-11 Kinder) und ein geringes Wachstum bei den Einwohnerzahlen (+8) zurückzuführen ist.

	Bättwil	Hofstetten-Flüh	Metzerlen-Mariastein	Rodersdorf	Witterswil	Total
Einwohner						
Budget 2025 (31.12.23)	1194	3410	976	1424	1476	8480
Rechnung 2025 (31.12.24)	1199	3418	993	1414	1503	8527
Differenz	5	8	17	-10	27	47
	0.42%	0.23%	1.74%	-0.70%	1.83%	0.55%
Schüler						
Budget 2025 (1.8.24)	124	381	110	155	163	933
Rechnung 2025 (31.8.25)	124	370	107	155	171	927
Differenz	0	-11	-3	0	8	-6
	0.00%	-2.89%	-2.73%	0.00%	4.91%	-0.64%

Rechtsgrundlagen:

Statuten des Zweckverbandes Schulen Leimental
Gemeindeordnung Hofstetten-Flüh (Instruktion Delegierte)

Erwägungen:

Auf vielseitigen Wunsch der Verbandsgemeinden wird seit dem Jahr 2024 möglichst knapp kalkuliert. Dies hat zur Folge, dass nach der Budgetierung auftretende Sachverhalte zu deutlichen Budgetabweichungen führen können.

Auch im Jahr 2025 sind solche Abweichungen in der Rechnung aufgetreten. So hat der Kanton für das Jahr 2025 eine 0 % Teuerung für das Staatspersonal beschlossen. Dies zeigt sich nun in den gegenüber Budget tiefer ausgefallenen Personalkosten. Auch die Prämienerrhöhung der KTG-Versicherung Kanton war im Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht bekannt.

Weitere Abweichungen im Detail:

Abweichungen zum Budget – Personalkosten

- Verschiebung von Besoldung SL zu Besoldung Verwaltung/Sekretariat durch Wechsel bei SL, Wegfall SL-Assistenz und Neugestaltung Sekretariat
- Mehrkosten bei Besoldung Schulsozialarbeit als Folge von krankheitsbedingtem Ausfall
- Mehrkosten bei Stellvertretungen: viele Mutterschaften, Unfälle, Krankheiten (Im Gegenzug auch höhere Rückerstattungen von Lohn)
- Einsparungen durch weniger Wahlfächer und Profulfächer Sekundarstufe → **Sparmassnahme!**
- Insgesamt tiefere Arbeitgeber Beiträge Pensionskasse als budgetiert
- Prämienerrhöhung KTG Kanton war nicht bekannt bei Budgetierung
- Überbrückungsrenten waren bei Budgetierung noch nicht bekannt
- Keine Teuerung Kanton: geringere Personalkosten und geringere Beiträge Schülerpauschalen

Abweichungen zum Budget – Betriebskosten

- Weniger Weiterbildungskosten, nicht alle budgetierten wurden beansprucht
- Mehrkosten bei Versorgung Heizung (1. Volles Betriebsjahr)
- Beanspruchung externer Reinigungsdienst als Ersatz für unfallbedingten Ausfall (Taggelder deckten diese Kosten)
- Tiefere Kosten bei Schulreisen und Lagerwochen, 1 Lager wurde ins 2026 verschoben, kostengünstigere Exkursionen → **Sparmassnahme**
- Weniger SuS im 10.Schuljahr als budgetiert

Bemerkung:

Der Vorstand des ZSL hat sich am 16.1.2025 anlässlich eines Workshops ausführlich und intensiv mit allen möglichen Sparmassnahmen befasst und konkrete Umsetzungen definiert. Einige dieser Sparmassnahmen haben bereits im Jahr 2025 einen Einfluss auf die Jahresrechnung, bei anderen Massnahmen wird deren Auswirkung erst ab 2026 sichtbar.

Anbei einige konkrete Beispiele:

- Reduktion Schullager auf Primarstufe (nur noch 1 Lager anstatt 2)
- Organisatorische Anpassungen im Bereich Personal / Schulsozialarbeit (AKV)
- Angebotsreduktion kommunale Lektionen ZSL-weit (Reduktion Angebot Wahlfächer)
- Erhöhung der Nutzungsgebühren der Räumlichkeiten des OZL
- Anpassung Sicherheitskonzept
- Prüfung und Anpassung von Leistungen im Bereich Unterhalt, Reinigung, Energiekosten und Umgebung
- Reduktion IT Support und Prüfung (ggf. Reduktion) von Abos und Lizenzen

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 59'298.40 ab.

Der Ausgabenüberschuss resultiert aus der Sanierung des Turnhallenbodens. Die Sanierungsarbeiten konnten endlich abgeschlossen werden. Mit Hilfe eines Anwalts wird man prüfen, ob die Mehrkosten vom ursprünglichen Bodenbauer zurückgefordert werden können.

Das Projekt Einführung Abacus ist noch nicht abgeschlossen und präsentiert sich daher in der Rechnung 2025 ausgeglichen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- a) Die beiliegende Jahresrechnung 2025 des ZSL zur Kenntnis zu nehmen
- b) Den Kostenverteiler der Jahresrechnung 2025 des ZSL zur Kenntnis zu nehmen
- c) Die Delegierten dahingehend zu instruieren, die Jahresrechnung 2025 und den Kostenverteiler an der DV vom 26.03.2026 zu genehmigen.

Abweichungen zum Budget – Personalkosten

- Verschiebung von Besoldung SL zu Besoldung Verwaltung/Sekretariat durch Wechsel bei SL, Wegfall SL-Assistenz und Neugestaltung Sekretariat
- Mehrkosten bei Besoldung Schulsozialarbeit als Folge von krankheitsbedingtem Ausfall
- Mehrkosten bei Stellvertretungen: viele Mutterschaften, Unfälle, Krankheiten (Im Gegenzug auch höhere Rückerstattungen von Lohn)
- Einsparungen durch weniger Wahlfächer und Profulfächer Sekundarstufe → **Sparmassnahme!**
- Insgesamt tiefere Arbeitgeber Beiträge Pensionskasse als budgetiert
- Prämienerrhöhung KTG Kanton war nicht bekannt bei Budgetierung
- Überbrückungsrenten waren bei Budgetierung noch nicht bekannt
- Keine Teuerung Kanton: geringere Personalkosten und geringere Beiträge Schülerpauschalen

Abweichungen zum Budget – Betriebskosten

- Weniger Weiterbildungskosten, nicht alle budgetierten wurden beansprucht
- Mehrkosten bei Versorgung Heizung (1. Volles Betriebsjahr)
- Beanspruchung externer Reinigungsdienst als Ersatz für unfallbedingten Ausfall (Taggelder deckten diese Kosten)
- Tiefere Kosten bei Schulreisen und Lagerwochen, 1 Lager wurde ins 2026 verschoben, kostengünstigere Exkursionen → **Sparmassnahme**
- Weniger SuS im 10.Schuljahr als budgetiert

Bemerkung:

Der Vorstand des ZSL hat sich am 16.1.2025 anlässlich eines Workshops ausführlich und intensiv mit allen möglichen Sparmassnahmen befasst und konkrete Umsetzungen definiert. Einige dieser Sparmassnahmen haben bereits im Jahr 2025 einen Einfluss auf die Jahresrechnung, bei anderen Massnahmen wird deren Auswirkung erst ab 2026 sichtbar.

Anbei einige konkrete Beispiele:

- Reduktion Schullager auf Primarstufe (nur noch 1 Lager anstatt 2)
- Organisatorische Anpassungen im Bereich Personal / Schulsozialarbeit (AKV)
- Angebotsreduktion kommunale Lektionen ZSL-weit (Reduktion Angebot Wahlfächer)

- Erhöhung der Nutzungsgebühren der Räumlichkeiten des OZL
- Anpassung Sicherheitskonzept
- Prüfung und Anpassung von Leistungen im Bereich Unterhalt, Reinigung, Energiekosten und Umgebung
- Reduktion IT Support und Prüfung (ggf. Reduktion) von Abos und Lizenzen

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 59'298.40 ab.

Der Ausgabenüberschuss resultiert aus der Sanierung des Turnhallenbodens. Die Sanierungsarbeiten konnten endlich abgeschlossen werden. Mit Hilfe eines Anwalts wird man prüfen, ob die Mehrkosten vom ursprünglichen Bodenbauer zurückgefordert werden können.

Das Projekt Einführung Abacus ist noch nicht abgeschlossen und präsentiert sich daher in der Rechnung 2025 ausgeglichen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- a) Die beiliegende Jahresrechnung 2025 des ZSL zur Kenntnis zu nehmen
- b) Den Kostenverteiler der Jahresrechnung 2025 des ZSL zur Kenntnis zu nehmen
- c) Die Delegierten dahingehend zu instruieren, die Jahresrechnung 2025 und den Kostenverteiler an der DV vom 26.03.2026 zu genehmigen.

Beratung / Diskussion:

- Sparbemühungen im ZSL haben bereits stattgefunden.
- Die Frage stellt sich, ob die oben erwähnten Sparmassnahmen auch die Rückzahlung für 2026 beeinflussen. Im 2026 wurden bereits bei der Budgetierung die Sparmassnahmen einkalkuliert. Ob die Gemeinde nach Abschluss der Jahresrechnung jeweils eine Rückzahlung erhält oder eine Nachzahlung tätigen muss, ist abhängig von der Entwicklung der Schüler- und Einwohnerzahl. Bei einem überproportionalen Wachstum der Einwohner- und Schülerzahl steigen die Kosten. Die Gemeindepräsidentin erachtet es als ungünstig, dass der ZSL immer mit den Einwohnerzahlen vom letzten Jahr rechnen.
- Bei den Abweichungen über den Aufwand stellt sich die Frage, wie der Minderaufwand bei den Lehrpersonen entstanden ist bzw. ob es daran liegt, dass der Teuerungsausgleichs im 2025 bei null lag. Die Berechnungen basieren generell auf Annahmen, jedoch ist der Teuerungsausgleich sicher mit ein Grund. Zudem geht man von einer grösseren Konstanz bei den Lehrpersonen aus. Wenn eine ältere Lehrperson kündigt oder pensioniert wird, wird sie sicher durch eine jüngere Lehrperson ersetzt, die weniger kostet.
- Die Delegierten sind Simona Gafner, Brigitte Stöckli Oser, Saskia Aebi-Stöcklin und Evelyne Schwyzer.

Beschluss zum Hauptantrag:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- a) Die beiliegende Jahresrechnung 2025 des ZSL zur Kenntnis zu nehmen;
- b) Den Kostenverteiler der Jahresrechnung 2025 des ZSL zur Kenntnis zu nehmen;
- c) Die Delegierten dahingehend zu instruieren, die Jahresrechnung 2025 und den Kostenverteiler an der DV vom 26.03.2026 zu genehmigen.

9.1.3	Jahresrechnung, Revisionsberichte
202	Zweckverband Musikschule Solothurnisches Leimental (MuSoL): Kenntnisnahme Jahresrechnung MuSoL 2025 / Instruktion Delegierte

Ausgangslage:

Die Jahresrechnung wird der Delegiertenversammlung der MuSoL am 15.04.2026 zur Genehmigung vorgelegt.

In der Jahresrechnung 2025 der MuSoL steht dem Gesamtaufwand von CHF 1'131'665.96 ein Gesamtertrag von CHF 1'196'872.85 gegenüber, was zu einem Ertragsüberschuss von CHF 65'206.89 führt. Die Bilanzsumme per 31.12.2025 beträgt CHF 126'747.89.

Die Gemeinden kommen dadurch in den Genuss einer Rückzahlung.

Rechtsgrundlagen:

Statuten der MuSoL

Gemeindeordnung Hofstetten-Flüh (Instruktion Delegierte)

Erwägungen:

Gemäss Kostenverteiler erhält die Gemeinde eine Rückerstattung des Ertragsüberschusses von CHF 33'288.91.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- d) Die beiliegende Jahresrechnung 2025 der MUSOL zur Kenntnis zu nehmen
- e) Den Kostenverteiler der Jahresrechnung 2025 der MUSOL zur Kenntnis zu nehmen
- f) Die Delegierten dahingehend zu instruieren, die Jahresrechnung 2025 und den Kostenverteiler an der DV vom 15.04.2026 zu genehmigen.

Beratung / Diskussion:

- Andrea Meppiel entschuldigt sich bei der Verwaltung für die kurzfristige Einreichung des Antrages.
- Der Kostenverteiler setzt sich aufgrund der Lektionen zusammen. Hofstetten-Flüh hat mit Abstand die meisten Schüler/-innen und dadurch auch die meisten Lektionen. Es sind durchschnittlich 72.97 Lektionen und 217 Anmeldungen, was jedoch nicht 217 Schülern entspricht, aufgrund von teilweise doppelten Belegungen der Kurse durch die gleichen Schüler. Aus Hofstetten-Flüh sind es 125 Schüler im 2. Semester in der Musikschule.
- Ein Schüler kostet die Gemeinde CHF 1'550.00 mit den aktuellen Kosten und der aktuellen Schülerzahl. Der Rest der Kosten wird von den Eltern übernommen. Die 33 % für die Elternbeiträge sind von der Musikschule festgelegt.
- Andrea Meppiel ist daran, mögliche Alternativen zur heutigen Lösung auszuarbeiten. Die Delegierten sind Andrea Meppiel und Saskia Aebi-Stöcklin.

Beschluss zum Hauptantrag:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- a) Die beiliegende Jahresrechnung 2025 der MUSOL zur Kenntnis zu nehmen;
- b) Den Kostenverteiler der Jahresrechnung 2025 der MUSOL zur Kenntnis zu nehmen;
- c) Die Delegierten dahingehend zu instruieren, die Jahresrechnung 2025 und den Kostenverteiler an der DV vom 15.04.2026 zu genehmigen.

0.1.2.12	Amtsgeheimnis
203	Gesuch um Entbindung vom Amtsgeheimnis

Das Geschäft wurde zurückgewiesen.

0.1.2.13	Übriges Gemeinderat
204	Verschiedenes

- **Anträge Grüngutsammlung**
Ein Mitglied der EUWK (Kommission für Energie und Umwelt) hat den Gemeinderat schriftlich darauf hingewiesen, dass die Varianten in der Kommissionssitzung so nicht besprochen wurden. Zwischen einer Anwohnerin der Grüngutentsorgungsstelle in Flüh und der Gemeinde wurde eine Vereinbarung getroffen, die seitens Gemeinde schon seit längerer Zeit nicht mehr eingehalten werden soll. Die Vereinbarung besteht darin, dass auf dem Asphaltplatz die Gemeinde zwei Mulden stellen darf. Weiter wurde festgestellt, dass die Sammelstellen oft von externen Benutzern genutzt werden, was nicht weiter toleriert werden kann. Die Kommission muss sich mit diesem Thema auseinandersetzen und dem Gemeinderat Lösungsvorschläge zur Beurteilung vorlegen. Dabei sollten auch der Vorschlag, dass die Grüngutsammlung privatisiert wird sowie das Verursacherprinzip bei der Erarbeitung mitberücksichtigt werden.
- **IKS-Reporting**
Das IKS-Reporting sollte Ende erstes Quartal 2026 dem Gemeinderat zur Beurteilung vorgelegt werden. Es wird festgestellt, dass das Thema bereits im Februar 2026 behandelt wurde.
- **Ortsplanungsrevision: Kantonale Vorprüfung**
Der Bericht zur zweiten kantonalen Vorprüfung liegt seit August 2025 vor und hätte dem Gemeinderat als Planungsbehörde sofort weitergeleitet werden müssen. Es ist geplant, den Bericht auf der Homepage zu publizieren.
- **Antrag an die umliegenden Gemeinden in Sachen Ludothek**
Bei den umliegenden Gemeinden wurde ein Antrag auf Unterstützung der Ludothek eingereicht. Dabei wurde aufgezeigt, wie die Ludothek in den letzten fünf Jahren durch auswärtige Nutzerinnen und Nutzer genutzt wurde. Zudem wurde erläutert, in welcher Form die Gemeinde die Ludothek derzeit unterstützt. Die Gemeinden wurden gebeten, einen finanziellen Beitrag zur Unterstützung der Ludothek in ihr nächstes Budget aufzunehmen. Wie bereits an der Sitzung erwähnt, wurde der Antrag bisher von zwei Gemeinden abgelehnt, zwei Gemeinden haben noch keine Rückmeldung gegeben, und die Gemeinde Burg hat den Antrag positiv beantwortet und einen Beitrag von 200 Franken zugesichert.

- **Web-Auftritt der Gemeinde**
Im Rahmen der digitalen Transformation wird die AG Digitalisierung eine Umfrage zum Web-Auftritt der Gemeinde publizieren, um mehr über die Bedürfnisse der Bevölkerung zu erfahren. Dabei werden auch Statistiken der Web-Seite miteinbezogen.
- **Boules-Bahn in Hofstetten**
Zwei Herren aus der Bevölkerung haben ein Mitglied des Gemeinderates zwecks Erstellung einer Boules-Bahn in Hofstetten kontaktiert, da dies offensichtlich einem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht. Als Standort wurde das alte Schulhaus oder die Umgebung der Mammut-Halle vorgeschlagen. Die Umsetzung und Finanzierung werden zurzeit überprüft und ev. wird zu einem späteren Zeitpunkt ein entsprechender Antrag zur Beurteilung durch den Gemeinderat formuliert.
- **Sanierung Schiessanlagen**
Am Donnerstag, 19. März 2026 hat eine Informationsveranstaltung des Kantons zum Thema «Altlastensanierung» stattgefunden. Bei den Schiessanlagen müssen bis im Jahr 2033 alle bleihaltigen Stoffe entfernt werden. Aufgrund einer Gesetzesänderung im Kanton Solothurn wurde beschlossen, dass diese Sanierungen durch den Kanton geleitet und auch finanziert werden, wenn alle Bedingungen seitens der Gemeinde erfüllt sind. Da dies der Fall ist, sollte die Sanierung für die Gemeinde keine Kosten verursachen. Beim Kugelfang des Schiessstands in Flüh müssen einige bauliche Massnahmen vorgenommen werden, was Kosten verursachen könnte.
- **Finanzstrategie**
Die Kick-Off Sitzung zur Finanzstrategie hat stattgefunden, die nächste Sitzung findet am Montag, 30.3.2026 zur Erstellung der Resilienz statt. Der Workshop vom Samstag, 21.3.2026 wurde abgesagt. Die Grundlagen werden jetzt durch das Kern-Team erarbeitet. Ein Workshop für die Besprechung und Beurteilung der Finanzstrategie ist jedoch nötig. Vorschlag: an einem Samstagmorgen mit BDO und zwar am 23. Mai 2026 oder am 6. Juni 2026 oder am 13. Juni 2026. Bitte um Rückmeldung an Heiko Keck bis Freitag, 27. März 2026 bezüglich der möglichen Daten. Teilnehmer: nur der Gemeinderat, ohne Verwaltung.
- **Unterhaltsarbeiten auf dem Friedhof**
Koni Gschwind hat als Privatperson, im Sinne einer Projektarbeit mit der Hochschule Zürich, angefragt, ob er Unterhaltsarbeiten auf dem Friedhof durchführen darf, was nach Rücksprache mit den Diensten bewilligt wurde. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten.
- **Vereinbarung Gemeinden Hofstetten-Flüh, Therwil und Ettingen**
Die Gemeinden Hofstetten-Flüh, Therwil und Ettingen haben eine Zusammenarbeit-Vereinbarung bezüglich des Unterhalts der gemeindeeigenen Fussballplätze beschlossen. Es handelt sich um ein Pilotprojekt im 2026, bezüglich gegenseitiger Aushilfe und Nutzung des Maschinenparks. Am Ende der Pilotphase wird das Pilotprojekt gemeinsam beurteilt und entschieden, ob diese Zusammenarbeit fortgesetzt bzw. welche weiteren Massnahmen eingeleitet werden sollen.

Schluss der Sitzung: 21:45 Uhr

Hofstetten, 24. März 2026

Tanja Steiger
Gemeindepräsidentin

Eva Somalvico
Protokollführerin